

Veranstaltungsreglement

Die Veranstaltungen des Pausaer Trabantrennen werden nach Auflagen der Behörden und nach folgenden Bestimmungen, denen sich jeder Teilnehmer mit der Unterschrift der Teilnahmeerklärung (Haftungsausschluss) unterwirft, durchgeführt.

Die Bestimmungen sind geschrieben, zum Schutz und zur Sicherheit der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und Zuschauer, insbesondere der Fahrer.

1. Teilnahmevoraussetzungen für die Teams

1. Die Fahrer müssen körperlich und geistig in der Lage sein ein KFZ sicher führen zu können und im Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B oder vergleichbar. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
2. In der Startgebühr ist ein Team bestehend aus 7 Personen: 1 Teamchef (dient uns als Ansprechpartner), mind. 3 Fahrer die aktiv am Renngeschehen teilnehmen und Mechanikern inkludiert. Jede weitere Person bedarf einer gesonderten Anmeldung sowie Versicherung
3. Alle Teilnehmer haben sich mittels Anmeldung für die Veranstaltungen einzuschreiben. Sie unterwerfen sich damit den Bestimmungen, sowie den Besonderheiten der Veranstaltung. Der Haftungsausschluss wird automatisch anerkannt.
4. Die Teilnehmer haben den Weisungen der vom Veranstalter eingesetzten Personen Folge zu leisten.

1.1 Einleitung

Diese Ausschreibung enthält die Anforderungen an alle Beteiligten, damit eine ordentliche Durchführung des Pausaer Trabantrennen gewährleistet werden kann. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die für Bewerber und Fahrer ebenso bindend sind, wie die Bestimmungen der Veranstaltung.

Anmeldungen sind über das Anmeldeformular auf der Homepage www.trabant-pausa.de durchzuführen

Betrugsversuch egal an welchem Tag der Veranstaltung können zur Disqualifikation für das gesamte Wochenende führen.

1.2 Startgeld

Das Startgeld beträgt: **230,00€ pro gemeldetem Team und versteht sich incl. Motorsport-Unfall-Haftpflicht-Versicherung** und ist auf Verlangen des Veranstalter auf ein von Ihm genanntes Konto zu überweisen. Über Rückerstattung des Startgeldes entscheidet der Veranstalter. Eine Rückerstattung erfolgt bis max. 4 Wochen vor Rennen.

Nennung

Nach der Onlinenennung ist das entsprechende Nennformular und der Haftungsverzicht unterschrieben vom Teamchef postalisch dem Veranstalter zuzusenden. Der Eingang muss 7 Tage nach der Nennung erfolgen es zählt der Poststempel. Erst nach Erhalt der Unterschriebenen Nennformulare ist die Onlinenennung gültig.

1.3 Fahrerlager

Zu Beginn der Veranstaltung findet jeder ein sauberes Fahrerlager vor! Jedes Team wird darum geben das Fahrerlager auch wieder in diesem Zustand zu verlassen. Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer stabilen befahrbaren Plane stehen. Mindestgröße 2x2m. **Für jede Box muss am Anreisetag eine Kautions in Höhe von 50,00€ beim Veranstalter hinterlegt werden.**

1.4 Schlussbestimmung

1. Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger, soweit sie für den Rennablauf nicht von Nöten sind, müssen auf einen dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden. Die Rennleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Fahrzeuge. Alle nicht benötigten Fahrzeuge müssen bis Samstag um 7.00 Uhr das Fahrerlager verlassen haben.
2. Test- und Versuchsfahrten auf anliegenden Straßen, Wegen und Feldern sind strengstens untersagt.
3. **NACHTRUHE** – im Fahrerlager herrscht an allen Tagen der Veranstaltung von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr absolute Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für das betreffende Team geahndet.
4. Ein alkoholisiertes Antreten zu einem Trainings- oder Wertungslaufs führt zur Disqualifikation des Teams.
5. Alle Teamleiter müssen grundsätzlich nach dem Training an der Rennbesprechung persönlich teilnehmen und Ihre Teilnahme mit Unterschrift bestätigen.
6. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Ehrensache.
7. Sollten Teamkollegen ebenso wie Helfer, Schrauber oder sonstige, dem Team zugehörige auffällig werden, z.B. durch Unsachgemäßes Verhalten, Beschädigungen von Fremdeigentums oder gar Handgreiflichkeiten oder Beleidigungen, führt dieses u.U. zum Ausschluss des gesamten Teams.
8. Verschieben oder Öffnen von Absperrungen bzw. Markierung ist verboten.

1.5 Anwendungs- und Auslegungsfragen

Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erteilt allein die Rennleitung verbindliche Auskünfte.

Die Auslegung von Ausschreibungsbestimmungen ist den Sportkommissaren vorbehalten. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter!

2.1 Fahrer- und Wagenpass (FWP)

Um an den Rennen teilnehmen zu können, benötigen die Fahrer einen Fahrer- und Wagenpass. Dieser wird zu Beginn der Veranstaltung ausgehändigt.

Das Ausweispapier enthält Angaben zum Fahrer, zu Mechanikern und zu sonstigen Boxenpersonal. Außerdem enthält es Angaben zum Fahrzeug. Von den Technischen Kommissaren (TK) am Fahrzeug festgestellte und somit abzustellende Mängel werden in den Pass eingetragen.

2.2 Fahrzeugabnahme

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss vor der Teilnahme an den Rennen von den zuständigen TK abgenommen werden. Zur Abnahme sind die Helme sowie die erforderlichen Unterlagen (FWP) bereitzuhalten. Die Erstabnahme wird im FWP eingetragen. Der Veranstalter behält sich vor, jedes Fahrzeug zu jeder Zeit der Veranstaltung erneut der Abnahme vorzuführen. Fahrzeuge ohne „Prüfsiegel“ werden zur Veranstaltung nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen erkennbar nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann die Technische Abnahme eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

3.1 Freies Training / Pflichttraining

Der Veranstalter stellt die Strecke laut Zeitplan für freie Trainingsrunden zur Verfügung.

Beim Qualifying wird den Fahrern eine Fahrzeit von 3 Runden eingeräumt, wobei die schnellste gefahrene Rundenzeit für die Startaufstellung maßgebend ist. Das Qualifying wird mit max. acht Fahrzeugen durchgeführt. Beides darf erst nach erfolgter Technischer Abnahme erfolgen.

3.2 Boxen

1. Die Boxen können ab Donnerstag 12 Uhr eingerichtet werden.
2. Ab Auffahrt auf diese Boxengasse hat der Fahrer seine Geschwindigkeit so herabzusetzen, dass er sein Fahrzeug ohne Gefährdung anderer Teilnehmer oder Sportwarte an den Boxen zum halten bringen kann. (es ist mit Zivil-Personen zu rechnen) Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen. Dabei hat er darauf zu achten, dass er andere Teilnehmer weder gefährdet noch behindert. Der Helm und der Sicherheitsgurt dürfen erst nach Verlassen der Rennstrecke geöffnet werden.
3. Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse, beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, max. 15 km/h.
4. Abkürzen durch die Boxengasse um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen ist nicht erlaubt
5. Fahrzeuge dürfen nach der technischen Abnahme nicht mehr vom Renngelände entfernt werden (auch nicht über Nacht).
6. Siegelbruch ist anzuzeigen
7. Jedes Team hat mind. einen **vollständig gefüllten, gültigen** 6kg Feuerlöscher in seiner Box vorzuhalten. **Diese sind am Eingang der Box am Schild mit der Boxennummer sichtbar abzustellen.**

3.3 Startaufstellung

Die Fahrzeuge finden sich selbstständig, d.h. ohne Aufforderung, auf dem Platz vor der technischen Abnahme ein. Die Startaufstellung erfolgt nach den im Qualifying gemessenen Zeiten. Wer keine Qualifyingzeit nachweisen kann oder zu spät zu technischer Abnahme fährt, startet aus der letzten Startreihe. Fahrzeuge, die nicht rechtzeitig zum Start erscheinen, dürfen aus der Box nachstarten. Ist ein Fahrzeug ausgefallen, darf die entstandene Lücke beim Start geschlossen werden. Eine Einführungsrunde ist für alle am Start stehenden Fahrzeuge Pflicht, das Safety-Car führt das Feld an. In der Startaufstellung dürfen außer Zündkerzenwechsel keine Reparaturen durchgeführt werden. **Ist ein Qualifying auf Grund der Wetterlage nicht möglich, entscheidet das Los über die Startreihenfolge.**

3.4 Safety-Car

Auf Anweisung der Rennleitung kann das Safety Car in Verbindung mit der gelben Flagge auf die Strecke geschickt werden.

Achtung: **Safety-Car- Phase (Blaue Rundumleuchte) = strengstes Überholverbot!**
Abschleppen (Gelbe Rundumleuchte) = kein Überholverbot

3.5 Tanken

1. Das Tanken während des Rennens darf nur am vorgesehenen Platz – ausgewiesen als Tankstelle, vorgenommen werden.
2. Es sind keine Reparaturen erlaubt, außer das nachziehen der Räder sowie das wechseln des Luftfilters
3. Eine Standzeit von 3 min. ist einzuhalten.
4. Während des Rennens sind min. 2 Tankstopps einzulegen wobei bei jedem ein Fahrerwechsel durchzuführen ist. Am Ende des Rennens müssen pro Team 3 Fahrer gefahren sein!!

Veranstaltungs-Reglement für das 14. Pausaer Trabantrennen 2018



5. Während des Tankens sind nur 2 Mechaniker und der nächste Fahrer anwesend. Diese sind durch Warnwesten mit Ihrer Startnummer klar zu erkennen.
6. Es ist ein einheitlicher ausgewiesener Weg zur Tankstelle zu nutzen.
7. Ein zusätzlicher Fahrerwechsel ohne Tanken, ist auch ohne Standzeit in der Tankstelle möglich.

4. Fahrvorschriften

1. Das Verschieben von Fahrbahnmarkierungen zum Verschaffen eines Wettbewerbsvorteils ist nicht erlaubt.
2. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das wieder auffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
3. Während des Wässerns herrschen die Regeln der Safety-Car-Phase, des Weiteren ist in dieser Zeit das Tanken nicht erlaubt sowie das ein/ausfahren in die Box erlaubt. Reparaturbedürftige Fahrzeuge die in die Box geschleppt wurden dürfen nicht vor Ende der Safety-Car-Phase repariert werden.
4. Fahrer, die auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem kürzesten Weg und mit größter Vorsicht am Rand der Rennstrecke abstellen.
5. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen zur Fahrtrichtung zu bewegen; außer bei gegenteiliger Anweisung eines Sportwerts.
6. Liegen gebliebene Fahrzeuge werden schnellstmöglich in das Fahrerlager geschleppt.
7. Reparaturen während des Trainings oder Rennens dürfen nur durch Helfer an den Boxen und im Fahrerlager an den Fahrzeugen getätigt werden.
8. Während des Einsatzes von Rettungs- und Sicherheitsfahrzeugen ist besonders umsichtig und vorsichtig zu fahren, diesen ist Platz zu machen.
9. Das wenden und rückwärts fahren von Fahrzeugen in der Boxengasse ist in jedem Fall verboten.
10. Fremdhilfen auf der Rennstrecke (außer beim Überschlag) jeglicher Art führen zum sofortigen Ausschluss vom Rennen.
11. Kommt es bei einem Fahrzeug zu einem Überschlag so ist eine Sichtprüfung durch die Teammitglieder unbedingt erforderlich. Wird eine Renntauglichkeit und keinerlei sicherheitsrelevanten Schäden festgestellt, darf dieses Fahrzeug das Rennen erneut aufnehmen.
12. Wenn bei einem Fahrzeug Karosserieteile abstehen, dann müssen diese schnellstmöglich entfernt werden um Verletzungen vorzubeugen.

5.1 Wertung

Nach 8 h + 5 min Renndauer wird unabhängig von der Platzierung abgewunken und wird entsprechend den vollendeten Runden gewertet. Entscheidend ist die Durchfahrt an der Zeitmessung.

5.2 Parc Fermé

1. Der Veranstalter bestimmt eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé. In diesem die ersten 6 und 4 weitere, durch Auslosung bestimmte Fahrzeuge, der Teilnehmer am Rennen durch die Fahrer persönlich bis zum Ablauf der Protestfrist abzustellen sind. Dieser Bereich wird überwacht. Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Veranstaltungsgelände (Fahrerlager) bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.
2. An Fahrzeugen, für die das Rennen beendet ist, darf bis zur Aufhebung des Parc Fermé nicht mehr gearbeitet werden.

Veranstaltungs-Reglement für das 14. Pausaer Trabantrennen 2018



3. Die Teilnehmer haben die Startnummern an Fahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, nach Verlassen der Veranstaltung zu verdecken oder zu entfernen.
4. Die nicht im ausgewiesenen Parc-Fermé abgestellten Fahrzeuge müssen bis zum Ablauf der Protestfrist im Fahrerlager für Nachuntersuchungen bereitstehen.

5.3 Proteste

Das Recht zur Einlegung eines Protestes haben nur der Teamchef. Der Protest ist in jedem Fall schriftlich einzureichen, die hierbei anfallende Protestgebühr von 50€ ist in bar zu entrichten. Alle Proteste werden grundsätzlich durch die Rennleitung entschieden. Der Rennleiter konsultiert hierbei die entsprechenden Personen, wie z.B. Streckenposten, Techniker oder andere von Ihm berufene Personen. Proteste gegen den Veranstalter, Streckenposten, Rennleiter und dessen Helfer sind nicht zulässig.

Ein Protest muss stichhaltige Gründe haben und kann sich nur auf die Überprüfung einer genau bezeichneten Kontrolle bei einem Fahrzeug beziehen. Bei eventuellen Unklarheiten, ist die Aussage des Rennleiters bindend. Die Protestzeit läuft 30 min nach Beendigung des Rennens ab. Besteht der Protest zu Recht, wird der Beschuldigte ausgeschlossen und der Protestierende bekommt seine Protestgebühr erstattet.

6. STRAFEN

Werden zur Rennbesprechung verkündet

Sämtliche Verstöße gegen das vorliegende Regelwerk (Punkte 1.-5.) werden mit einer Zeitstrafe für das entsprechende Team geahndet.

6.1 Zeitstrafe

Der betroffene Fahrer hat zum Absolvieren der Zeitstrafe an einem festgelegten Platz anzuhalten. Er muss dort mindestens 10 Minuten stehen, bevor er das Rennen wieder aufnehmen darf. Der Rennleiter bzw. die Sportkommissare können auch eine weitergehende Dauer der Standzeit (Zeitstrafe) verfügen.

Bei einer Zeitstrafe unterliegt das Fahrzeug von der Einfahrt in die Boxengasse bis zur Ausfahrt aus der Boxengasse den Parc Fermé Bestimmungen.

Die Zeitstrafe wird dem Teilnehmer auf einer Tafel in Verbindung mit seiner Start-Nummer angezeigt. Er ist damit aufgefordert, sofort, spätestens innerhalb der folgenden 2 Runden, diese Strafe anzutreten. Es sollen nicht mehr als zwei Strafen gemeinsam angezeigt werden.

Die Anzeige der Zeitstrafe wird einmal wiederholt. Wird die Aufforderung, die Zeitstrafe anzutreten, nicht befolgt, wird dem betroffenen Fahrer die schwarze Flagge gezeigt. Erfolgt die Anzeige der Strafe 5 Runden oder weniger vor Beendigung der Renndistanz, so wird bei Nichtbefolgung eine Zeitstrafe in eine 10 Minuten Ersatzstrafe zuzüglich der Dauer der Strafzeit (Standzeit) umgewandelt.

6.2 Nichtwertung

Folgende Tatbestände werden grundsätzlich mit Nichtwertung des betroffenen Teams geahndet:

- a) Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen, Umgehung der Abnahme
- b) Fremde Hilfe, sofern sie nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich war
- c) Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeuges entgegen der Fahrtrichtung
- d) mehrfaches Verlassen der Rennstrecke und Abkürzen mit Wettbewerbsvorteil
- e) mehrfache Behinderung beim Überholen
- f) unerlaubtes Entfernen aus dem Fahrerlager
- g) nicht angezeigter Siegelbruch

Veranstaltungs-Reglement für das 14. Pausaer Trabantrennen 2018



6.3 Abweichende Regelungen, Ermessensentscheidung

Die vorgenommene Zusammenfassung der wichtigsten Tatbestände stellt keine abschließende Aufzählung dar. Der Veranstalter kann abweichende Wertungsstrafen für die Tatbestände festlegen und die Aufzählung ergänzen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Regelstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe ganz absehen.

7. Gefährdung von Personen/Menschenleben

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Rennen auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen, sollten Personen, insbesondere Kinder durch das Renngeschehen gefährdet werden. Dies gilt insbesondere für unbeaufsichtigte Kinder in der Box, sowie für die Teammitglieder, welche sich unerlaubterweise in den Ein- und Ausfahrten der Box aufhalten oder Absperrungen missachten. Auch einzelne Teamausschlüsse seitens der Rennleitung können in diesem Rahmen in Betracht gezogen werden.

Flaggenregeln



Rote Flagge

Diese Flagge sollte geschwenkt gezeigt werden, wenn der Abbruch eines Trainings oder des Rennens beschlossen wurde. Hierdurch werden alle Fahrer aufgefordert, die Fahrt sofort zu verlangsamen und zur Boxengasse zu fahren. Sie müssen dabei jederzeit zum Anhalten bereit sein. Es besteht Überholverbot!



Schwarz-weiße Zielflagge

Diese Flagge sollte geschwenkt gezeigt werden. Sie zeigt das Ende eines Trainings oder Rennens an.



Schwarze Flagge + Schild mit Startnummer des betreffenden Fahrzeuges

Diese Flagge sollte verwendet werden, um dem betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass er bei der nächsten Anfahrt in Richtung Boxen einfährt seine Box oder einen zuvor in der Ausschreibung aufgeführten Platz anfahren muss.



Gelbe Flagge

Dies ist das Zeichen für eine Gefahr,

Tempo verringern, Überholverbot, Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke.

Gelbe Flaggen sollten normalerweise nur bei dem Streckenposten gezeigt werden, der sich direkt vor der Gefahrenstelle befindet. In einigen Fällen kann der Rennleiter jedoch anordnen, dass sie an mehr als einem dem Zwischenfall vorangehenden Posten gezeigt werden. Während der gelben Flagge besteht absolutes Überholverbot.



Grüne Flagge

Startsignal zu einer Einführungsrunde oder zu einem Training, Ende der Zeitstrafe, des Tanken's

Alle diese Regeln sind zum Schutz und zur Sicherheit der Personen auf dem Renngelände geschrieben. Ihre Einhaltung ist für einen reibungslosen Ablauf des Rennablaufs zwingend erforderlich. Wir wünschen allen Teams maximale Erfolge und ein spannendes Rennen.

Veranstaltungs-Reglement für das 14. Pausaer Trabantrennen 2018



Änderungen vorbehalten.

